

Verstöße gegen Hygienebestimmungen oder den Gesundheits- oder Täuschungsschutz (§ 40 Abs. 1a LFGB)

Ziffer 1: Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungs-tag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung

Ziffer 2: Nicht zugelassener oder verbotener Stoff in dem Lebensmittel oder Futtermittel vorhanden ist

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungs-tag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung

Ziffer 3: Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, oder vor Täuschung, oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungs-tag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung
19.08.2025	„Gasthaus Scheid-Friederichs“	Am Moselstausee 12	Achim Scheid	17.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> • hygienische Mängel in den Betriebsräumen und an den Geräten • Mängel beim Umgang und der Lagerung von Lebensmitteln (Speisen) • Inverkehrbringen von nicht zum Verzehr geeigneten Lebensmitteln (Speisen) • Mängel bei der Lagerung und Kühlung von Lebensmitteln (Fischerzeugnissen) 	§ 3 LMHV i.V.m. VO (EG) 852/2004 Anhang II Art. 14 Abs. 2 b VO (EG) 178/2002	Bei der Nachkontrolle am 18.07.2025 waren die Mängel größtenteils beseitigt	18.02.2026